



**TÄTIGKEITS-
BERICHT
2023**

ZUKUNFT.CHANCEN.
DUALE AUSBILDUNG

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1. Auftrag des IAWM	3
2. Entwicklung der Organisation	5
2.1. Organigramm	5
2.2. Entwicklung des Personalstamms	6
2.3. Maßnahmen zur Personalentwicklung	6
2.4. Verwaltungsrat: Zusammensetzung	6
2.5. Verwaltungsrat: Tätigkeiten	7
2.5.1. Gutachten und Fragen zu Rechtstexten und Normen sowie Vorschläge zur Abänderung der bestehenden Gesetzesgrundlage und Beschwerden	8
2.5.2. Haushaltsführung 2022-2023-2024	9
2.5.3. Pädagogische Neuerungen	11
2.5.4. Verwaltungsaufgaben	13
a) Berichtswesen	13
b) Publikationen, Webseite und Events	14
c) Datenbank Phoenix und Informationssicherheitspolitik	14
d) Zusammenarbeit mit Ausbildungspartnern und Abkommen	15
2.5.5. Aktionen/Projekte	17
3. Inhaltliche Tätigkeiten	18
3.1. Analyse der neuen Ausbildungsverträge 2023	18
3.2. Tätigkeiten 2023 des ZAWM Eupen und des ZAWM St. Vith	18
4. Zukünftiger Handlungsbedarf	19
4.1. Rechtsgrundlagen	19
4.2. REK III	19
4.3. Strukturreform	20
4.4. Geschäftsführungsverträge	20
4.5. Fusion der ZAWM Eupen und St. Vith	20
5. Ausführungen des Geschäftsführungsvertrages 2021-2025 und Nachträge	21
5.1. Verwaltungstechnische Aufgaben des IAWM	21
5.2. Pädagogische Aufgaben des IAWM	21
5.3. Lehrstellen – Matching und Kooperation mit dem Arbeitsamt zum Thema Teilqualifizierungen von Arbeitssuchenden	24
5.4. Ausweitung des Pilotprojekts „Berufsintegration durch Ausbildungsbegleitung in der dualen Ausbildung“ (BIDA)	25
5.5. REK III	26
5.6. Landwirtschaft	27
5.7. Campus St. Vith	28
5.8. Laufendes Arbeitsprogramm	28
6. Anlagen	29

1. Einleitung

Vorliegender Jahresbericht 2023 des IAWM erfolgt in Ausführung von Artikel 99.1. – Jahresbericht – des Dekrets vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Dem Jahresbericht 2023 des IAWM liegen u.a. der Finanzbericht des IAWM, der Jahresbericht des Zentrums für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes mit den Standorten Eupen und St. Vith zu ihren Aktivitäten 2023 sowie statistische Auswertungen zu den neuen Lehrverträgen 2023/2024 sowie zu den Schnupperwochen und Sommerschnupperwochen 2023 als Anlagen bei. Der Bericht des ZAWM mit den Standorten Eupen und St. Vith erfolgt in Ausführung von Artikel 30 des Dekrets vom 16. Dezember 1991 über die Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen.

Nachdem in Kapitel 1 kurz der dekretale Auftrag des IAWM beschrieben wird, beschäftigt sich Kapitel 2 mit der Personalsituation des IAWM und mit der Aufstellung des Verwaltungsrates sowie seinen Tätigkeiten im Jahr 2023. Kapitel 3 befasst sich mit den inhaltlichen Tätigkeiten und Dienstleistungsangeboten des IAWM.

Kapitel 4 befasst sich mit dem zukünftigen Handlungsbedarf des IAWM, die Gegenstand des Geschäftsführungsvertrags sind.

In Kapitel 5 wird explizit auf die im Geschäftsführungsvertrag festgelegten Aufgaben und Projekte und deren Voranschreiten eingegangen.

1.1. Auftrag des IAWM

Das IAWM ist eine Einrichtung öffentlichen Interesses gemäß Artikel 87 des Dekrets vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und fungiert als Aufsichtsbehörde des ZAWM.

Der Auftrag des IAWM wird präzise in Artikel 16 des Dekrets vom 16. Dezember 1991 über die Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen festgehalten.

Das IAWM hat demnach folgende Aufgaben:

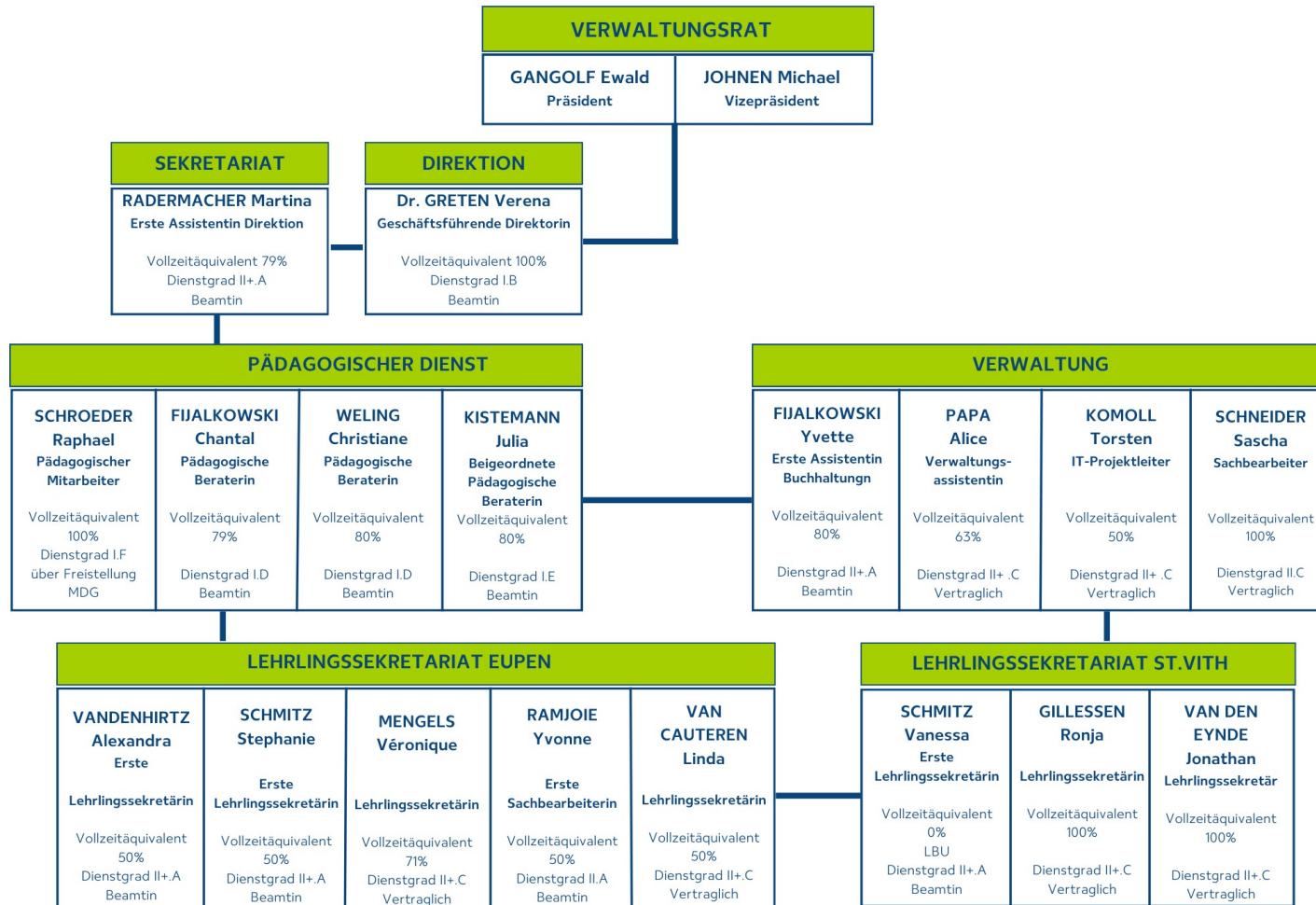
1. zur Entwicklung der Kurse und Tätigkeiten im Rahmen der Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen beizutragen, diese zu koordinieren sowie deren pädagogische, administrative und finanzielle Aufsicht zu gewährleisten;
2. die pädagogische Qualifikation der Ausbilder zu fördern;
3. die Ausbildungsprogramme im Hinblick auf ihre Genehmigung durch die Regierung zu erstellen;
4. die Organisation der Tests und der Prüfungen zu koordinieren, die Beurteilungsmethoden zu erstellen und für die pädagogische Aufsicht zu sorgen;
5. die Genehmigung der Lehrverträge und kontrollierten Lehrabkommen beziehungsweise deren Entzug vorzunehmen sowie den Verlauf der Lehre insbesondere im Ausbildungsbetrieb zu beaufsichtigen;

6. die Vergabe der Gesellenzeugnisse, der Meisterbriefe und der Zertifikate vorzubereiten und sie der Regierung zur Beglaubigung zu unterbreiten;
7. der Regierung Gutachten im Hinblick auf die Errichtung und Anerkennung von Zentren zu unterbreiten sowie die Tätigkeiten der anerkannten Zentren zu fördern, zu koordinieren und zu beaufsichtigen;
8. die Überprüfung und die Anerkennung der Ausbildungsbetriebe vorzunehmen, sowie den Entzug der Anerkennung;
9. die Tätigkeit der anerkannten Lehrlingssekretäre zu beaufsichtigen, die Bezahlung der anerkannten Lehrlingssekretäre zu gewährleisten;
10. aus eigener Initiative oder auf Anfrage der Regierung Gutachten oder Studien bezüglich der Aufgaben, die ihm durch Dekret übertragen werden, zu erstellen;
11. der Regierung Gutachten zu allen Dekret- oder Erlassentwürfen, die eine Veränderung der Aufgabenbereiche des Instituts beinhalten, zu erstellen;
12. der Regierung Vorschläge zu den Dekreten und Erlassen, die es anwenden muss, zu unterbreiten;
13. insbesondere die Zusammenarbeit zu fördern mit:
 - den auf nationaler Ebene im Bereich des Mittelstands und der kleinen und mittleren Unternehmen zuständigen Instanzen;
 - den in der Französischen und Flämischen Gemeinschaft für die Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen zuständigen Einrichtungen und Organisationen;
 - den anderen Einrichtungen und Organisationen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die sich der beruflichen Aus- und Weiterbildung widmen;
 - den ausländischen Einrichtungen und Organisationen, die sich der beruflichen Aus- und Weiterbildung widmen;
14. für die berufliche Aus- und Weiterbildung der in der Landwirtschaft arbeitenden Personen gemäß Dekret vom 29. Februar 1988 zur beruflichen Aus- und Weiterbildung der in der Landwirtschaft arbeitenden Personen zu sorgen;
15. Prämien an Arbeitgeber und Auszubildende gewähren und verwalten (Start- und Praktikumsbonus);
16. die Anerkennung der Mentoren im Hinblick auf die Zielgruppenermäßigung vorzunehmen;
17. die Aufgaben im Rahmen der Industrielehre übernehmen, die durch das Gesetz vom 19. Juli 1983 vorgesehen sind.

Über die pädagogische Tätigkeit des ZAWM an seinen beiden Standorten, so, wie sie in Kapitel II des Dekrets vom 16. Dezember 1991 festgehalten sind, gibt der beiliegende Tätigkeitsbericht des ZAWM Auskunft.

2. Entwicklung der Organisation

2.1. Organigramm



2.2. Entwicklung des Personalstamms

Der Verwaltungsrat befasste sich mit Anträgen auf Laufbahnunterbrechungen, Urlaub aus persönlichen Gründen und Arbeitszeitverringerungen und -erhöhungen. Insgesamt blieb im Bereich Verwaltung 2023 der Personalstamm des IAWM im Großen und Ganzen unverändert zu 2022. Die Direktionsassistentin reduzierte ihr Arbeitsvolumen.

Eine Lehrlingssekretärin reduzierte ihre Arbeitszeit auf 50% aufgrund eines politischen Mandates. Eine Kollegin befand sich in Elternzeit, so dass hier kurzfristig die Arbeitsaufträge neu verteilt werden mussten und auch die Aufgaben zwischen beiden Lehrlingssekretariaten aufgeteilt wurden.

Im pädagogischen Dienst verließ ein Mitarbeiter definitiv das IAWM via Beamtenmobilität ins MDG. Ein pädagogischer Mitarbeiter konnte seinen Master erlangen und wurde somit auf Niveau I eingestuft und eine weitere Mitarbeiterin stockte wieder auf 80% auf.

Insgesamt waren von den 4 Vollzeitäquivalent laut Stellenplan im pädagogischen Dienst 2023 nach wie vor weniger, also nur 3,39 VZÄ aktiv besetzt.

2.3. Maßnahmen zur Personalentwicklung

Mitarbeiter der Lehrlingssekretariate nahmen an der AG Sozialkompetenzen teil. Mitarbeiter aus dem Personalwesen nahmen an Weiterbildungen von Securex teil. Außerdem belegten der Gefahrenverhütungsberater sowie die Ersthelferin die Auffrischungspflichtkurse. Mitarbeiter aus dem PR-Bereich nahmen an einer Wordpress-Schulung teil.

Im pädagogischen Bereich nahmen Mitarbeiter an einer IQES-Schulung teil und ein Mitarbeiter beendete seine Masterausbildung in Schulmanagement (Fernstudium an der RPTU Landau). Das gesamte Team nahm 2023 an einem 2-tägigen Workshop zum Teambuilding teil.

2.4. Verwaltungsrat: Zusammensetzung

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates des IAWM ergibt sich aus den Artikeln 17 und 18 des Dekrets vom 16. Dezember 1991.

Im **Januar 2023** (Sitzung 01/2023 vom 26. Januar 2023) tagte der Verwaltungsrat in nachfolgender Zusammensetzung:

Als stimmberechtigte Mitglieder

BALKE Britta	Königliche Metzgerinnung Ostbelgien
BAUM Andy	Fédération Royale Belge des Transporteurs
GANGOLF Ewald (Präsident)	Nationale überberufliche Vereinigungen (UCM)
JOHNEN Michael	TRAXIO DG
KLINGES Volker	AVED - Arbeitgeberverband in der DG

KÜCHEN Jürgen	Schmiede- und Handwerkerinnung Malmedy-St.Vith
LANGER Johann	Nationale überberufliche Vereinigungen (UCM)
LEFFIN Viviane	CSC Gewerkschaft
LINDEN Stéphanie	Konföderation des Baufachs
ORTMANNS Peter	Bauernbund
POMMEE Nicolas	RdJ
RINCK Richard	ZAWM
RUTTE Dominique	FGÖD Gewerkschaft
STOFFELS Francois	FEPRABEL
N.N. vakant	FGTB Gewerkschaft
N.N. vakant	Nationale überberufliche Vereinigungen (UCM)

Als beratende Mitglieder

BURTSCHIEDT Joseph	Vertreter des Ministers zuständig für die Finanzen
DENEFFE Samuel	Regierungskommissar des Aufsichtsministers
Dr. GRETEN Verena	Geschäftsführende Direktorin des IAWM
PANKERT Thomas/Claudia Thissen	diensttuender Direktor des ZAWM/neue Direktorin des ZAWM
XHONNEUX Carmen	Ministerium der DG

Ab Februar 2023 nahm auch Claudia Thissen als neue Direktorin des ZAWM an den Verwaltungsratssitzungen teil und Thomas Pankert hatte eine beratende Funktion bis zu seiner Pensionierung. Thomas Pankert wurde am 20. Juni 2023 in der Sitzung 06/2023 vom Verwaltungsrat des IAWM verabschiedet und für sein Lebenswerk im Sinne der dualen Ausbildung vom Verwaltungsrat gewürdigt. Am 8. April 1992 war seine erste Sitzung im Verwaltungsrat des IAWM gewesen. In der Augustsitzung wurde Leon Falkenberg für den RDJ aufgenommen nachdem Nicolas Pommée im April zum letzten Mal teilgenommen hatte.

2.5. Verwaltungsrat: Tätigkeiten

Der Verwaltungsrat tagte 2023 insgesamt neun Mal physisch und es gab zwei schriftliche Verfahren. Die Sitzungen fanden statt am: 26. Januar 2023, 15. Februar 2023, 29. März 2023, 26. April 2023, 23. Mai 2023, 20. Juni 2023, 4. Juli 2023 (schriftlich), 22. August 2023 (schriftlich), 30. August 2023, 28. November 2023 und 13. Dezember 2023.

Die Sachgebiete der Versammlungen und Entscheidungen des Verwaltungsrats lassen sich in sechs thematische Kapitel gliedern:

- Gutachten und Fragen zu Rechtstexten und Normen (2.5.1.)
- Haushaltsführung 2022-2023-2024 (2.5.2.)
- Pädagogische Neuerungen (2.5.3.)
- Verwaltungsaufgaben (2.5.4.)
- Aktionen/Projekte (2.5.5.)

2.5.1. Gutachten und Fragen zu Rechtstexten und Normen sowie Vorschläge zur Abänderung der bestehenden Gesetzesgrundlage und Beschwerden

Der Verwaltungsrat diskutierte und/oder begutachtete bzw. wurde 2023 informiert:

- darüber, dass es die Schnupperwochen in der bisher sehr pragmatischen Form in Zukunft nicht mehr geben könne (Sitzung 01/2023 am 26. Januar 2023);
- darüber, dass die Regierung die neue Direktorin des ZAWM anerkannt hat (Sitzung 01/2023 am 26. Januar 2023);
- darüber, dass die Regierung beabsichtigt, ein Stipendiensystem einzuführen für Ausbildungen in Mangelberufen (Sitzung 01/2023 am 26. Januar 2023);
- über das Programm zur IT-Sicherheit, die Prozesse und die Gefahrenverhütung am IAWM (Sitzung 02/2023 am 15. Februar 2023);
- über die Problematik der Schnupperwochen und ein Schreiben an die Betriebe, dass die Schnupperwochen nur noch beobachtend stattfinden können (Sitzung 02/2023 am 15. Februar 2023);
- über den Stand und die Historie der Problematik Schnupperwochen (Sitzung 03/2023 am 29. März 2023);
- die Liste der Mangelberufe als Basis für das Stipendiensystem – Bitte des IAWM an die Regierung: alle Ausbildungsberufe zu berücksichtigen (Sitzung 03/2023 am 29. März 2023);
- über die Ermöglichung der Schnupperwochen (Sitzung 04/2023 am 26. April 2023);
- mit den beiden Ministerinnen I. Weykmans und L. Klinkenberg zu den Themen berufliche Orientierung, Niveaugleichstellung ausländischer Diplome und Schnupperwochen (Sitzung 05/2023 am 23. Mai 2023);
- den Tätigkeitsbericht 2022 des IAWM (Sitzung 06/2023 am 20. Juni 2023);
- über die SAVE-Studie 2022 des ADG (Sitzung 06/2023 am 20. Juni 2023);
- den Dekret- und Erlassentwurf des IAWM zu den Schnupperwochen (Sitzung 06/2023 am 20. Juni 2023);
- den Dekret- und Erlassentwurf des IAWM zu den Schnupperwochen (Sitzung 08/2023 am 28. November 2023);
- über den Geschäftsführungsvertrag IAWM-LSZ-Regierung (Sitzung 08/2023 am 28. November 2023);
- über das Programm zur IT-Sicherheit, die Prozesse und die Gefahrenverhütung am IAWM (Sitzung 08/2023 am 28. November 2023);
- den Geschäftsführungsvertrag IAWM-LSZ-Regierung (Sitzung 09/2023 am 13. Dezember 2023);
- das positive Gutachten zur Rechtsgrundlage Schnupperwochen (Sitzung 09/2023 am 13. Dezember 2023);

- das Abkommen zwischen der Regierung, Worldskills, IAWM und ZAWM (Sitzung 09/2023 am 13. Dezember 2023);
- den Zuschlag für das Angebot von Prof. Huber zur Professionalisierung der Führungskräfte IAWM und ZAWM (Sitzung 09/2023 am 13. Dezember 2023);
- die Regierungserklärung 2023/2024 (Sitzung 08/2023 am 28. November 2023);
- ...

2.5.2. Haushaltsführung 2022-2023-2024

2023 befasste sich der Verwaltungsrat auf Ebene der Haushaltsführung mit dem Abschluss des Haushaltsjahres 2022, der Durchführung des Jahres 2023 und den Vorbereitungen für das Folgejahr 2024.

Auswirkungen auf den Haushalt hatten 2023 insbesondere folgende Entscheidungen:

- im Januar 2023 gab es noch eine Neuverteilung, die aber keine Auswirkungen auf das Gesamtergebnis 2022 hatte (Sitzung 01/2023 am 26. Januar 2023);
- eine Abänderung des Erlasses vom 21. März 2022 zur Bezuschussung wurde in Bezug auf die Bezuschussung der Weiterbildungsaktivitäten genehmigt, diese soll nämlich nicht wie bisher pro Stunde erfolgen, sondern es sollen zukünftig zwei VZÄ Niveau II oder II+ zu jeweils 75% bezuschusst werden (Sitzung 01/2023 am 26. Januar 2023);
- eine Stellenausschreibung zur Unterstützung des Lehrlingssekretariates wurde genehmigt (Sitzung 01/2023 am 26. Januar 2023);
- das PR-Budget 2023 wurde genehmigt (Sitzung 02/2023 am 15. Februar 2023);
- der Vorschlag, eine Nacht der Unternehmen zukünftig durchzuführen, wurde vorgestellt (Sitzung 02/2023 am 15. Februar 2023);
- das Budget für die Projekte wurde genehmigt u.a. für die Projekte PDS, ZFP etc. die coronabedingt ausgefallen waren und das Budget für die Kooperation mit dem RSI wurde ebenfalls genehmigt (Knick Knack Technikferien sowie die Erlebniswerkstatt) (Sitzung 02/2023 am 15. Februar 2023);
- die Entlassung aus dem Dienst eines Mitarbeiters auf eigenen Wunsch hin, Weggang durch Beamtenmobilität (Sitzung 02/2023 am 15. Februar 2023);
- die Vorstellung des Audit-Berichtes 2021 von BDO (Sitzung 03/2023 am 29. März 2023);
- die Genehmigung des Ausbaus des Archivraums zu einem Büro (Sitzung 03/2023 am 29. März 2023);
- die Überprüfung der Kurse der Zentren (Sitzung 02/2023 am 15. Februar 2023 - für das Ausbildungsjahr 2022-2023);
- die Rückmeldung zur 1. Haushaltsanpassung 2023, die beantragte Erhöhung von 67.000 € wurde nur mit 22.000 € genehmigt (Sitzung 03/2023 am 29. März 2023);
- die Vorstellung des Jahresabschlusses und Finanzberichts 2022 (Sitzung 03/2023 am 29. März 2023);
- die Genehmigung des Ausbaus von Stauraum im Versammlungsraum des IAWM (Sitzung 04/2023 am 26. April 2023);

- das Einholen von Angeboten und Informationen zu einer neuen Heizung im IAWM (Sitzung 04/2023 am 26. April 2023);
- das Einholen von Alternativen zur Datenbank Phoenix (Sitzung 04/2023 am 26. April 2023);
- der neue Campus in St. Vith (Sitzung 04/2023 am 26. April 2023);
- die Auftragsvergabe für die Ausbildungsnachweise 2023/2024 (Sitzung 05/2023 am 23. Mai 2023);
- die Auftragsvergabe für die AG Strukturreform (Sitzung 05/2023 am 23. Mai 2023);
- der Tätigkeitsbericht 2022 des IAWM (Sitzung 06/2023 am 20. Juni 2023);
- die Genehmigung von Schulbesuchskosten im Ausland zur Ausbildung der Orgelbauer in Frankreich (Sitzung 06/2023 am 20. Juni 2023);
- die Genehmigung von Schulbesuchskosten im Ausland zur Ausbildung der Orgelbauer in Frankreich (digitale Abstimmung 4. Juli 2023);
- die Wiederaufnahme der Bachelor-Ausbildung zum Versicherungsmakler 2023/2024 (digitale Abstimmung 22. August 2023);
- erste Diskussion zu einem Geschäftsführungsvertrag mit den landwirtschaftlichen Vereinigungen und der Regierung (Sitzung 07/2023 am 30. August 2023);
- Anfrage zur Finanzierung eines Projektes einer Handreichung zum Thema Entwicklung Grünland des LSZ (Sitzung 07/2023 am 30. August 2023); zurückgezogen (Sitzung 08/2023 am 28. November 2023);
- erste Vorstellung des Geschäftsführungsvertrag IAWM-LSZ-Regierung (Sitzung 08/2023 am 28. November 2023);
- die Vereinbarung World Skills (Sitzung 08/2023 am 28. November 2023);
- die Vorstellung des Geschäftsführungsvertrag IAWM-LSZ-Regierung (Sitzung 09/2023 am 13. Dezember 2023);
- die Bewilligung des Jahresprogramms der landwirtschaftlichen Zentren (Sitzung 07/2023 am 30. August 2023 - für das Ausbildungsjahr 2023-2024);
- die 1. Neuverteilung 2023 und der Entwurf des Haushaltes 2024 (Sitzung 07/2023 am 30. August 2023);
- die Stellenaufrufe des ZAWM (Sitzung 07/2023 am 30. August 2023);
- die Genehmigung der Kosten für einen zweitägigen Workshop der Direktionsteams von IAWM und ZAWM (Sitzung 07/2023 am 30. August 2023);
- die Zertifizierung des Jahresabschlusses 2022 (Sitzung 08/2023 am 28. November 2023);
- die 2. Neuverteilung 2023 (Sitzung 08/2023 am 28. November 2023);
- die Genehmigung zusätzliche Koordinationsstunden im KFZ-Bereich (Sitzung 08/2023 am 28. November 2023);
- die Genehmigung der Kosten für das PDS-Projekt (Sitzung 08/2023 am 28. November 2023);
- die Genehmigung der Kosten für Electude (Sitzung 08/2023 am 28. November 2023);
- die finanzielle Unterstützung der Vorbereitung zu den Skills Wettbewerbe (Sitzung 08/2023 am 28. November 2023);
- der Ersatz der Sozialpädagogin am ZAWM Standort St. Vith (Sitzung 08/2023 am 28. November 2023);

- die Genehmigung eines zusätzlichen festangestellten Lehrers im Holzbereich (Sitzung 09/2023 am 13. Dezember 2023);
- die Übernahme der Kosten für eine neue Schleifmaschine am ZAWM (Sitzung 09/2023 am 13. Dezember 2023);
- der Zuschlag für das Angebot von Prof. Huber zur Professionalisierung der Führungskräfte im IAWM und im ZAWM (Sitzung 09/2023 am 13. Dezember 2023);
- die Info, dass der Kredit des Gebäude IAWM im September 2026 ausläuft (Sitzung 09/2023 am 13. Dezember 2023);
- die Anerkennung der Kurse der Zentren (Sitzung 08/2023 am 28. November 2023);
- die Lehrvertragsstatistik 2023-2024 (Sitzung 08/2022 am 28. November 2023), die vorliegendem Bericht als Anlage beigelegt ist;
- ...

Dem vorliegenden Bericht liegt der Finanzbericht 2023 nochmals als Dokumentation für Regierung und Parlament bei. Er lässt sich wie folgt zusammenfassen:

IAWM/Haushaltsjahr 2023

	VE (in EUR)	AE (in EUR)
* Einnahmen		6.270.313,51
* Ausgaben	<u>-6.286.707,89</u>	<u>-6.286.707,89</u>
zu finanzierender Bruttosaldo		-16.394,38
* Kapitaltilgungen		26.989,60
Netto zu finanzierender Saldo = Norm HFR		10.595,22

2.5.3. Pädagogische Neuerungen

Die mittelständische Ausbildung bemüht sich, durch stete Aktualisierungen ihrer Ausbildungsprogramme der ständigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zu folgen.

Als **pädagogische Neuerungen** sind für 2023 festzuhalten:

Neue und/oder aktualisierte Lehrprogramme:

K03/2023 Verputzer/-in
 Q50/2023 Frisör/-in
 E60/2023 Technische/-r Produktdesigner/-in
 E61/2023 Giessereimechaniker/-in

Neue und/oder aktualisierte Meisterprogramme/duale Studiengänge:

A09/2023 Restaurateur
X01 Versicherungsmakler
X03 Public and Business Administration
X08 Buchhalter

Brückenmodul deutsche Betriebsführung

Die Ausarbeitung der neuen Programme geschieht in enger Zusammenarbeit mit den pädagogischen Diensten erfahrener Bildungsträger (IFAPME, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, BIBB, Berufsverbände, Ausbildungsfonds usw.), den Lehrkräften des ZAWM und anerkannten Ausbildungsbetrieben in der DG. Die definitive Genehmigung der neuen bzw. aktualisierten Programme obliegt der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Sie erfolgt per Regierungserlass.

Folgende Dokumente wurden vom Verwaltungsrat in Bezug auf den Rahmen der pädagogischen Arbeit verabschiedet und nachstehende Themen vorgestellt und diskutiert:

- die Überprüfung der Kurse der Zentren (Sitzung 02/2023 am 15. Februar 2023 - für das Ausbildungsjahr 2022-2023);
- das Thema Niveaugleichstellungen von Diplomen deutschsprachiger Handwerkskammern (Sitzung 03/2023 am 29. März 2023);
- die Liste der Berufe, in denen die praktische Abschlussprüfung länger als einen Tag dauern darf (Sitzung 03/2023 am 29. März 2023);
- die Liste der Berufe, für die die Anzahl der Mitglieder der Prüfungskommission für die Abschlussprüfung C höher als 2 sein darf (Sitzung 03/2023 am 29. März 2023);
- die Liste der Berufe mit verschiedenen Aktivitäten (Sitzung 03/2023 am 29. März 2023);
- die Freistellung von Prüfungsteilen C-Prüfung (Sitzung 03/2023 am 29. März 2023);
- die Liste der gleichgestellten ausländischen beruflichen Ausbildungszentren (Sitzung 03/2023 am 29. März 2023);
- das Thema Niveaugleichstellungen von deutschsprachigen Handwerkskammern mit einem Schreiben an die Regierung (Sitzung 04/2023 am 26. April 2023);
- die Auswertung der Entdeckertage 2023 (Sitzung 04/2023 am 26. April 2023);
- die Auswertung der Schnupperwochen 2023 (Sitzung 04/2023 am 26. April 2023);
- die Vorstellung des neuen Stipendiensystems DUO durch die Mitarbeiter des MDG (Sitzung 05/2023 am 23. Mai 2023);
- der Austausch mit den beiden Ministerinnen I. Weykmans und L. Klinkenberg zu den Themen berufliche Orientierung, Niveaugleichstellung ausländischer Diplome und Schnupperwochen (Sitzung 05/2023 am 23. Mai 2023);
- der Gebührenkatalog der überbetrieblichen Ausbildungen (Sitzung 05/2023 am 23. Mai 2023);
- die Liste der Leistungsfächer (Sitzung 05/2023 am 23. Mai 2023);

- die Schulordnung des ZAWM (Sitzung 05/2023 am 23. Mai 2023);
- die Genehmigung von Schulbesuchskosten im Ausland zur Ausbildung der Orgelbauer in Frankreich (Sitzung 06/2023 am 20. Juni 2023);
- das Sektorentreffen zur neuen beruflichen Orientierung (Sitzung 06/2023 am 20. Juni 2023);
- die Informationen zum ersten Workshop mit der Firma DRESO zur weiteren Entwicklung des ZAWM (Sitzung 06/2023 am 20. Juni 2023);
- die Lokalisierung der Kurse (Sitzung 06/2023 am 20. Juni 2023);
- die Festlegung einer zweijährigen Berufserfahrung für Ausbilder als Webshopbetreiber (digitale Abstimmung 4. Juli 2023);
- die Wiederaufnahme der Bachelor-Ausbildung zum Versicherungsmakler 2023/2024 (digitale Abstimmung 22. August 2023);
- die Bewilligung des Jahresprogramms der landwirtschaftlichen Zentren (Sitzung 07/2023 am 30. August 2023 - für das Ausbildungsjahr 2023-2024);
- der Antrag auf Bewertungsanpassung Meister KFZ-Mechatroniker (Sitzung 08/2023 am 28. November 2023);
- die Anpassung der ÜBA-Richtlinie (Sitzung 08/2023 am 28. November 2023 und Sitzung 09/2023 am 13. Dezember 2023);
- der AGRA Ost Tätigkeitsbericht (Sitzung 08/2023 am 28. November 2023);
- die Studienordnung und Prüfungsordnung (Sitzung 09/2023 am 13. Dezember 2023);
- der Nachtrag Analyse der Ausbildungsverträge (Sitzung 09/2023 am 13. Dezember 2023);
- der Zuschlag für das Angebot von Prof. Huber zur Professionalisierung der Führungskräfte (Sitzung 09/2023 am 13. Dezember 2023);
- das Thema Niveaugleichstellungen von Diplomen deutschsprachiger Handwerkskammern mit einem Schreiben an die Regierung - keine Neuerungen (Sitzung 09/2023 am 13. Dezember 2023);
- ...

2.5.4. Verwaltungsaufgaben

a) Berichtswesen

Tätigkeitsbericht:

Zu den Aufgaben des Verwaltungsrats gehört die Verifikation des umfangreichen Berichtswesens des IAWM. 2023 wurden beispielsweise der **Tätigkeitsbericht 2022** gemäß Dekret vom 25. Mai 2009 erarbeitet.

Geschäftsführungsvertrag:

2015 wurde ein **Geschäftsführungsvertrag** zwischen dem IAWM und der Regierung ausgearbeitet, der den Zeitraum 2015-2019 abdeckt. Der Geschäftsführungsvertrag lief 2019 aus und 2020 wurde ein neuer Geschäftsführungsvertrag für die Periode 2021-2025 erarbeitet. Dieser wurde ebenfalls im Verwaltungsrat diskutiert und liegt als Anlage bei und bestimmt als roter Faden auch die wichtigen Aufgaben des IAWM, die außerhalb des gesetzlich vorgegebenen Rahmens anstehen.

b) Publikationen, Webseite und Events

2023 wurde weiter intensiv an neuen Werbemitteln gearbeitet, die im Ausbildungsjahr 2023/2024 eingesetzt werden. In 2023 wurde auch das Magazin „Zukunftsperspektive Duale Ausbildung“ fertiggestellt und an alle Jugendlichen der Zielgruppe versendet.

c) Datenbank Phoenix, Informationssicherheitspolitik und Gefahrenverhütung

Jährlich wird dem Verwaltungsrat das Informationssicherheitskonzept vorgestellt und genehmigt. Im Bereich des Datenschutzes gibt es ebenfalls regelmäßig Anpassungen, um bei allen Prozessen auch konform agieren zu können. Dies geschieht in enger Kooperation mit dem ZAWM.

Die für die Prozesslandschaft des IAWM verantwortliche Arbeitsgruppe er- und überarbeitet regelmäßig alle Bereiche und versucht die Aktualitäten nicht aus den Augen zu verlieren.

Die Prozesse am IAWM werden im Rahmen kleiner Arbeitsgruppen erstellt, regelmäßig angepasst und erweitert. Sie dienen einerseits der korrekten Dokumentation und dem Wissensmanagement, können aber zeitgleich auch die Bereiche aufführen, in denen besondere Datenschutzmaßnahmen notwendig sind und ermöglichen es, den verschiedenen Arbeitsbereichen, ihre eigenen Vorgehensweisen nochmal zu hinterfragen, ggf. anzupassen und zu dokumentieren. Dies ist für ein effizientes Qualitätsmanagement im IAWM ein sehr wichtiger Bereich. Die Dokumente zur EU-Datenschutzverordnung am IAWM werden regelmäßig durch den DPO geprüft und aktualisiert. Hierzu gehören u.a. eine Aktualisierung der IAWM IT-Charta, des Datenschutzpassus auf der Webseite sowie die Einverständniserklärungen für die Aufnahmeprüfung und den Lehrvertragsabschluss.

Die Erklärung zur Barrierefreiheit sowie zum Beschwerdemanagement wurde auf der Webseite hinzugefügt und Aktualisierungen werden hier ebenfalls umgehend eingefügt.

Die Dokumentensicherheit wird einerseits durch den Aktenvernichtungsdienst gewährleistet, sowie andererseits durch Verbesserungen im Bereich der internen Ordner- und Serverstruktur, wie auch der Backuproutinen.

Im Bereich der Gefahrenverhütung wurden neben den jährlichen Wartungen an Brandmeldeanlage, Feuerlöscher, Klimaanlage, Erste-Hilfekoffer sowie der Weiterbildung des Betriebssanitäters in 2023 die Risikoanalyse nach Déparis und die Evakuierungsübungen durchgeführt. Ebenso wurden neue ergonomie-freundliche Bürostühle sowie hydraulisch verstellbare Steh-/Sitz Arbeitsauflagen angeschafft. Die Datenbank Phoenix wird jährlich durch die vom Verwaltungsrat genehmigten Ergänzungsverträge angepasst und weiterentwickelt. Es wird versucht, alle Veränderungsprozesse aus der Realität der dualen Ausbildung auch in dieser Datenbank abzubilden.

d) Zusammenarbeit mit Ausbildungspartnern und Abkommen

Die naheliegendste Kooperation - und wohl auch die wichtigste - ist das Zusammenspiel zwischen den beiden Standorten des ZAWM und dem IAWM. Es gibt viele gemeinsame Herausforderungen im Rahmen der Aufbesserung des Images der dualen Ausbildung aber auch bei der Steigerung der Qualität der Ausbildung insgesamt und im Speziellen der Unterrichtsentwicklung an den beiden Standorten des ZAWM.

Verschiedene Workshops seit 2017 mit den Direktionen des IAWM und des ZAWM sowie Verwaltungsratsmitgliedern und auch je nach Themenbereich mit den Koordinationslehrern haben sich den Themen „Wir sind duale Ausbildung“ und „pädagogische Qualitätsoffensive“ gewidmet. 2023 wurde insbesondere das Thema Qualitätsmanagement angegangen und erstmals wurde im Dekret des IAWM festgehalten, was in diesem Punkt regelmäßig vom ZAWM erwartet wird. Hier steht aber auch die Zusammenarbeit im Fokus, so dass in diesem Bereich gemeinsam mit der Direktion des ZAWM und Vertretern der Verwaltungsräte an diese Aufgaben herangegangen wird. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Schulung der Mitarbeiter bzw. der Führungskräfte, die in 2024 erfolgen wird. Partner ist im Bereich der Führungskräfteentwicklung Herr Prof. Huber, ein Experte im Bereich Bildungsmanagement. Wenn es um die generelle Weiterentwicklung des ZAWM, insbesondere mit Blick auf den Neubau in St. Vith geht, begleitet die Firma Drees und Sommer (DRESO) viele Prozesse und im Bereich der Qualitätsanalyse dürfen wir auf eine gute Kooperation mit dem Bildungsministerium in Düsseldorf bauen.

2021 wurde beschlossen, eine Pilotgruppe mit externer Begleitung zu gründen, die sich insbesondere mit der Betriebskultur im neuen fusionierten ZAWM beschäftigen sollte und ein entsprechendes Mandat vom Verwaltungsrat des ZAWM erhalten hatte. Das IAWM unterstützte diesen Prozess finanziell. Der Startschuss konnte erst in 2022 aufgrund der Coronasituation erfolgen, da dies zwingend in Präsenz stattfinden sollte. Neben Treffen der eigentlichen Pilotgruppe konnten auch erste Großgruppentreffen organisiert werden und in 2023 wurden die in den Arbeitsgruppen erarbeiteten Maßnahmen am ZAWM umgesetzt insbesondere mit Blick auf die Betriebskultur.

Im April 2019 tagten die Direktoren und Verwaltungsratsmitglieder der ZAWM und des IAWM, um Konzepte für die zukünftigen Strukturen innerhalb der dualen Ausbildung zu erarbeiten. Immer auch vor dem Hintergrund, dass von Seiten der Regierung Projekte für eine Strukturreform im gesamten Bildungswesen angestrebt werden und hierzu ebenfalls schon erste Schritte realisiert werden. In 2023 fanden erste Workshops mit den Sekundarschulen RSI und TI sowie den Teilzeitunterrichtszentren von Eupen und St. Vith als auch dem ZAWM statt. U.a. ging der Tag der AusBildung 2024 in die Planung und eine engere Kooperation zwischen den TZU und den beiden Standorten des ZAWM konnten erreicht werden.

Die Direktorin des IAWM ist Mitglied des Begleitrates des BGZ Simmerath (HWK Aachen). Unter anderen ist auch das BIBB dort vertreten und liefert immer wieder interessante Studienergebnisse. Die Kooperation mit der HWK Aachen läuft auf verschiedenen Kanälen: so werden auch bspw. hiesige Schulen zu Wettbewerben

oder Sommerlagern der HWK Aachen eingeladen, wo die Direktorin des IAWM dann auch bei der Preisverleihung aktiv war. Die Bidiplomierungen konnten nach Corona nun auch wieder klassisch umgesetzt werden.

Die Zusammenarbeit mit der DIHK Bildungsgesellschaft in Bonn verläuft nach wie vor sehr konstruktiv. Es findet ein regelmäßiger Austausch statt. Nach einem Direktionswechsel wurden gegenseitige Besuche in 2023 organisiert, um die Zusammenarbeit weiter fortzusetzen. Aber auch der Kontakt zum bisherigen Geschäftsführer bleibt erhalten und mündete in einem Interview mit der Direktorin des IAWM für die Printausgabe „Bildung mit Druck“, die in 2024 veröffentlicht wird.

Die Kooperation mit der FH Aachen wird nach wie vor beworben. Allerdings ist der Aufwand für eine duales Studium für die Studierenden und auch für die Betriebe recht hoch, so dass potenziell interessierte Kandidaten bisher dann doch davor zurückgeschreckt sind.

2023 konnte das IAWM auch die Kooperation mit weiteren Ausbildungspartnern fortsetzen. Die Kontakte zu anderen Einrichtungen wurden 2023 wieder intensiver und persönlich gepflegt. Gute Kontakte werden in regelmäßigen Treffen mit den Partnern gepflegt, bspw. mit dem Arbeitsamt der DG (ADG), dem Zentrum für Förderpädagogik (ZFP), dem RSI, dem TI, beiden TZU-Zentren, der Autonomen Hochschule Ostbelgien (AHS), dem Studienkreis Schule & Wirtschaft, KALEIDO DG, der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben (DSL), dem Jugendhilfedienst, dem Jugendbüro, Intego, dabei, dem IFAPME, SYNTRA Vlaanderen, dem EFP Brüssel, der VoG Skills, TRAXIO, EDUCAM, VOLTA, dem Sektorenfonds für den Bausektor (Constructiv), dem IFPM, AGORIA, dem Nahrungsmittelsektor ALIMENTO, dem DIHK Bonn, der Handwerkskammer Trier, der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer Aachen, der Handwerkskammer zu Köln, der Handwerkskammer Luxemburg, der IHK Luxemburg, dem Bildungsministerium in Luxemburg, FEB, usw.

Das IAWM war am 21. und 22. September 2023 Gastgeber des Europäischen Kammertreffens. In diesem Rahmen trafen sich Vertreter der deutschen, luxemburgischen und österreichischen Industrie-, Handels-, Handwerks- und Wirtschaftskammern, des schweizerischen Gewerbeverbandes (sgv), des Südtiroler Wirtschaftsverbands für Handwerker und Dienstleister (lvh.apa) und des IAWM zum gemeinsamen Austausch.

Die Partnerländer stellten alle ein Thema in den Mittelpunkt: Duale Ausbildung. Dabei ging es in erster Linie um einen professionellen Austausch, bei dem die gegenseitige Vorstellung von Best Practices im Fokus stand, da die verschiedenen Akteure den gleichen Herausforderungen in ihren Heimatländern gegenüberstehen: Strategien zur Fachkräftegewinnung und -sicherung ausarbeiten und umsetzen, Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der dualen Ausbildung fördern sowie Nachhaltigkeit und Digitalisierung in alle Überlegungen einbeziehen.

Die Teilnehmer des Treffens berichteten über den aktuellen Stand der Dinge in Bezug auf die duale Ausbildung in ihrem jeweiligen Land, zeigten ihre Herausforderungen aber auch eventuelle Lösungswege auf und stellen anstehende Projekte vor. Abgerundet wird die Veranstaltung durch Impulsreferate von Experten der beruflichen Bildung zu den Themen Fachkräftesicherung und Validierung von

Kompetenzen, European Year of Skills, bildungspolitische Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene und digitale Lösungen in der dualen Ausbildung.

Die zentralen Botschaften der gemeinsamen Erklärung beinhaltet die Forderungen nach einem höheren und vereinfachten Angebot an grenzüberschreitenden beruflichen Bildungswegen, nach mehr betriebsnahen Anlaufstellen für die Beratung und Unterstützung von Unternehmen und nach besser unterstützten Lernmobilitäten - auch bei kurzer Dauer. Des Weiteren sollen die Förderbedingungen für junge Fachkräfte verbessert werden, das Angebot von fremdsprachlicher und interkultureller Vorbereitung eines Lernaufenthaltes im Ausland für Auszubildende ausgebaut und bessere Möglichkeiten für „grüne“ Mobilität im Rahmen eines Lernaufenthaltes im Ausland geschaffen werden sowie im Rahmen einer Informationskampagne zu Erasmus+ der Nutzen von Auslandsmobilität nochmals hervorgehoben werden.

2.5.5. Aktionen/Projekte

Der Verwaltungsrat begutachtete und unterstützte 2023 wiederholt Aktionen und Projekte, die in enger Partnerschaft zwischen den Mitarbeitern des IAWM, den Mitarbeitern des ZAWM und den hiesigen Betrieben, Verbänden, Innungen und Sektoren stattfanden.

Schwerpunkte waren dabei:

- **Schnupperwochen** 2023 (siehe Analyse anbei)
- **Sommerschnupperwoche** 2023 (siehe Analyse anbei)
- Partizipation an diversen **Berufsberatungsangeboten** der Schulen online und auch wieder live
- 2023 konnte erneut und trotz der schwierigen Coronabedingungen in den Jahren zuvor festgestellt werden, dass die **Ausbildungsbereitschaft** der ostbelgischen Unternehmen weiterhin ungebrochen ist. Die Betriebe halten an der Tradition fest, ihren eigenen Fachkräftenachwuchs auszubilden und so ihr fachliches Know-How weiterzugeben und ihren wirtschaftlichen Fortbestand abzusichern. 2023 konnte das IAWM wieder neue Ausbildungsberufe in den Ausbildungsbetrieben in Ostbelgien provisorisch anerkennen. Insgesamt konnten **24 neue Ausbildungsbetriebe** anerkannt werden und **16** bereits anerkannte Ausbildungsbetriebe haben sich **für einen weiteren neuen Ausbildungsberuf** anerkennen lassen.
- **Pilotprojekte** lt. Artikel 20 des Erlasses vom 21. März 2002 (Starttage, Wettbewerbe, 180 pädagogische Stunden 1. Lehrjahr, Verdopplung von Klassen, ...) konnten von Seiten des ZAWM wieder umgesetzt werden und vom IAWM unterstützt und mit einem Sonderzuschuss versehen werden. Insbesondere wurde die Arbeit der Pilotgruppe am ZAWM in einem begleiteten partizipativen Prozess unterstützt, um die Betriebskultur am fusionierten ZAWM weiterzuentwickeln. Außerdem wurden zusätzlich zur Verfügung gestellte Unterrichtsstunden genutzt, um „stärkere“ Auszubildende adäquater unterstützen und fördern zu können.

- Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken sind das ZAWM und das IAWM zudem bemüht, spezifische Projekte auf den Weg zu bringen, die der Diversität der Auszubildenden Rechnung tragen. Am 1. September 2018 ist im Rahmen des **Projekt BIDA II** (Berufliche Integration durch Ausbildungsbegleitung) das neue Betreuungskonzept „die **Anlehre**“ gestartet. Die Anlehre ist der klassischen Ausbildung vorgeschaltet. Ziel ist es, Jugendliche mit intensivem Betreuungsbedarf in einem Vorbereitungsjahr „fit“ für die duale Ausbildung zu machen. Ähnlich wie in der Ausbildung erlernen „die An-Lehrlinge“ ihre Grundlagen sowohl im Ausbildungsbetrieb als auch im ZAWM. Während des Projektes sind die Auszubildende 3 Tage pro Woche im Ausbildungsbetrieb und 2 Tage am ZAWM. Die zu vermittelnden Kenntnisse fokussieren sich in der Anlehre auf grundlegende Kernkompetenzen beruflicher, allgemeiner und berufsrelevant-sozialer Art. Ziel ist es, die Anschlussfähigkeit der Jugendlichen nach Beendigung der Anlehre im Übergang zur Lehre zu gewährleisten. Im Sommer 2022 konnten die ersten Gesellen ausgezeichnet werden, die ihren Weg über die Anlehre gestartet sind und es konnte festgehalten werden, dass fast 50% der Kandidaten, die über die Anlehre dieses Jahrgangs gestartet waren, nun auch erfolgreich ihr Gesellenzeugnis erhalten konnten. In Planung war dann auch die Anlehre+, die es Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die nach Abschluss der Anlehre nicht die Aufnahmeprüfung bestehen, ermöglichen soll, dennoch eine fundierte Grundausbildung im Rahmen von einem weiteren Jahr in diesem geschützten Rahmen schulisch und im Betrieb zu erhalten, um so bestmöglich in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden zu können. 2023 startete erstmalig ein Auszubildender mit der **Anlehre+**.

3. Inhaltliche Tätigkeiten

3.1. Analyse der neuen Ausbildungsverträge 2023

Im Anschluss an die per Erlass festgelegte Abschlussperiode für neue Lehrverträge im Mittelstand, die jeweils zum 1. Juli eines Jahres beginnt und am 31. Oktober des betreffenden Jahres endet, editiert das IAWM auf Jahresbasis eine Analyse der neuen Ausbildungsverträge, die neben der getroffenen Berufswahl u.a. auch die Ausbildungsreife der Jugendlichen thematisiert, und auf statistischer Ebene das Kursangebot der Standorte Eupen und St. Vith des ZAWM näher beschreibt.

Die Analyse liegt dem Tätigkeitsbericht vollständig als Anlage bei.

Die Pressekonferenz fand am 4. Dezember 2023 im Betrieb von Guido Quetsch in St. Vith statt.

3.2. Tätigkeiten 2023 des ZAWM Eupen und des ZAWM St. Vith

Der Erfolg der dualen Ausbildung auf dem Arbeitsmarkt erklärt sich im Wesentlichen aus der engen Zusammenarbeit zwischen den ZAWM und den Betrieben.

Die Pädagogen des ZAWM sind praxisnahe und erfahrene Ausbilder; die Mitarbeiter des ZAWM können sich vorbildlich in berufliche und organisatorische Anliegen der Lehrlinge und Meister hineinversetzen.

Der **Tätigkeitsbericht 2023 des ZAWM** belegt dieses Engagement. Er liegt dem IAWM-Bericht 2023 in vollständiger Fassung bei und dokumentiert besser als jeder Verwaltungsbericht, das Engagement der Mitarbeiter und den beruflichen Erfolg ihrer Auszubildenden.

4. Zukünftiger Handlungsbedarf

4.1. Rechtsgrundlagen

Neben den klassischen Aufgaben des IAWM, die auch entsprechend in den Rechtsgrundlagen festgehalten sind und quasi das Alltagsgeschäft darstellen, ergeben sich regelmäßig Themenfelder, die für die zukünftige Weiterentwicklung der dualen Ausbildung unabdingbar sind.

So tagen IAWM-intern immer wieder kleinere Arbeitsgruppen, um die Rechtsgrundlagen zu überarbeiten. So wird versucht, die teils in die Jahre gekommenen Rechtstexte an die aktuellen Bedürfnisse anzupassen und die Themenfelder zu präzisieren, die möglicherweise in der Vergangenheit zu Problemen geführt haben und nicht ausreichend geregelt sind. Nach interner Bearbeitung werden die Ergebnisse mit dem ZAWM diskutiert und angepasst, bevor die Vorschläge ihren administrativen Weg nehmen. So ist bereits der Bewertungserlass überarbeitet worden und auch der Bezuschussungserlass, wobei leider festgestellt werden muss, dass das definitive In-Kraft-Treten der Rechtstexte sich immer mehr aufgrund des zwingend administrativ einzuschlagenden Weges hinauszögert. Dabei kommt es vor, dass neue Anpassungen bereits auf den Weg gebracht werden müssen, bevor die neue Basisversion überhaupt verabschiedet wurde. Da dann auch so rasch nicht mit einer konsolidierten Fassung zu rechnen ist, erschwert dies ein korrektes Handhaben der Rechtstexte und deren Abänderungen für die Mitarbeiter.

2023 stand vor allem die Ausarbeitung einer Rechtsgrundlage für die Schnupperwochen im Fokus, um diese in 2024 rechtskonform und pragmatisch durchführen zu können.

4.2. REK III

In Bezug auf den Fachkräftemangel auf der einen Seite und Jugendlichen, die nicht das nötige schulische Niveau haben, um eine Ausbildung zu starten, auf der anderen Seite, werden in Arbeitsgruppen ebenfalls Anstrengungen unternommen, um Lösungen für dieses Ungleichgewicht herbeizuführen. Im REK III wird ein Projekt verankert, das sich damit beschäftigen wird, wie man Jugendliche mit Migrationshintergrund besser in die duale Ausbildung integrieren kann. Hier ist eine enge Kooperation zwischen RSI, TZU, ZAWM, IAWM und insbesondere zwischen den Projektmitarbeitern des Projektes BIDA, dem TZU und den Lehrern der EAS-Klassen sinnvoll. Eine engere Verzahnung bei der Förderung von EAS-Schülern konnte so gelingen. Und der Start der Anlehre+ ist möglicherweise eine Chance für Jugendliche, die (noch) nicht fit genug sind, um den klassischen Gesellen zu erreichen.

4.3. Strukturreform

Des Weiteren sind strukturelle Überlegungen sicherlich angebracht und wurden auch in der Regierungserklärung 2019 deutlich als Schwerpunkt festgelegt. Die duale Ausbildung möchte sich hier als zuverlässiger Partner in der konkreten Aus- und Mitgestaltung der AusBildungslandschaft erweisen und die Direktoren und Verwaltungsräte des IAWM und der ZAWM haben sich 2019 mehrfach zu diesen Themen getroffen. 2020 wurde ebenfalls in Bezug auf die Strukturreform der Arbeitsrhythmus unterbrochen, so dass sich hier keine weiteren Entwicklungen vermelden lassen. Zudem erfolgten in 2021 keine weiteren Aktivitäten. In 2022 wurden wieder erste Workshops zwischen den beruflich-technischen Sekundarschulen und der dualen Ausbildung vom IAWM organisiert und auch von Seiten der Aufsichtsministerin wurde das Thema wieder reaktiviert. 2023 gab es Workshops der Beteiligten und insbesondere ist die gemeinsame Vorbereitung auf den Tag der AusBildung 2024 hervorzuheben sowie eine engere Verzahnung der Arbeit zwischen den TZU und den beiden Standorten des ZAWM.

4.4. Geschäftsführungsverträge

Einige Themenfelder ziehen ein besonderes Augenmerk auf sich und binden auch entsprechende Ressourcen. Dazu gehören sowohl verwaltungstechnische Veränderungen, pädagogische Maßnahmen als auch gezielte Maßnahmen und Pilotprojekte. Diese Themen sind im Geschäftsführungsvertrag 2021-2025 im Anhang I integriert, so dass die Gliederung des Tätigkeitsberichts der des Geschäftsführungsvertrags angepasst ist und die in der Vorlage des Ministeriums vorgesehenen Kapitel 3 und 4 werden hier zusammengefügt in Kapitel 5. Verschiedene Themen der Geschäftsführungsverträge wurden schon weiter vorne im Tätigkeitsbericht kurz erläutert und werden hier nicht noch einmal explizit aufgeführt.

4.5. Fusion der ZAWM Eupen und St. Vith

Mit Blick in die Zukunft und dem Ziel der Stärkung der dualen Ausbildung wurde an einer gemeinsamen Zukunft der ZAWM gearbeitet, die durch formal-juristische Beschlüsse im Juni 2021 besiegelt wurde. Abgesehen vom formal zusammengelegten ZAWM musste dieses dann im Alltag von allen Mitarbeitern mit Leben gefüllt werden. Dies erfolgte u.a. durch die oben bereits erwähnte Pilotgruppe in einem partizipativen Prozess, der 2022 sehr erfolgreich gestartet war und 2023 weiter fortgeführt wurde und Maßnahmen umgesetzt wurden. Aufgrund von Personalausfällen im ZAWM wurde die gemeinsame Arbeit intensiviert, um das operative Geschäft des ZAWM mit vereinten Kräften aufrecht erhalten zu können. 2022 konnten dann auch erste gemeinsame Arbeitseinheiten zum Leitbild des ZAWM gestartet werden, an denen Direktion und Verwaltungsräte von IAWM und ZAWM teilnahmen. Ein weiterer Schwerpunkt war die dekretale Verankerung der Überprüfung der Unterrichtsqualität durch Evaluationsverfahren. 2023 war auch das Jahr des Abschieds für den langjährigen Direktor des ZAWM Eupen und der Neustart für die Direktorin des fusionierten ZAWM. In verschiedenen gemeinsamen

Arbeitseinheiten konnten IAWM und ZAWM sich auf die neuen Herausforderungen und den Umgang mit denselben einigen und so konnte u.a. (dekretal) festgelegt werden, wie eine Qualitätsanalyse aussehen könnte und wie man die Mitarbeiter bestmöglich mitnimmt, einerseits im Rahmen der fachlichen und pädagogischen Entwicklung und andererseits in Bezug auf den Neubau des ZAWM Standort St. Vith. Alle drei Prozesse werden von externen Beratern begleitet.

5. Ausführungen des Geschäftsführungsvertrages 2021-2025 und seine Nachträge

5.1. Verwaltungstechnische Aufgaben des IAWM

Sichere Zugänge zu den Dokumenten auf dem Server des IAWM, klare Verhaltensregeln und die Absicherung eines strukturierten Austauschs zwischen den Personalmitgliedern sowie der Direktion, galt es auch in 2023 weiterhin sicher zu stellen.

Aufgrund der Tatsache, dass während Corona phasenweise alle Arbeiten online stattgefunden hatten, bleibt diese Möglichkeit auch weiterhin im IAWM präsent. Die Telefonie funktioniert für jedes Personalmitglied via Handy oder PC als säße man im Büro. Für die Kommunikation mit den Lehrlingen stehen weiterhin WhatsApp-Accounts für die Lehrlingssekretariate zur Verfügung. Teams und Zoom gehören aber auch nach wie vor zum Standard. Alle Mitarbeiter des IAWM haben in der schwierigen „Corona“-Phase online extrem gut zusammengearbeitet, dennoch war man sich im Team einig, dass man doch lieber in Präsenz zusammenarbeitet und nur in vereinzelter Situationen ins Home-Office geht.

Aktenplanstrukturen, Datenschutz, gut funktionierende und sich stetig weiter entwickelnde IT, eine funktionstüchtige Datenbank Phoenix, digitale Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, etc. wurden während Corona wichtiger denn je und der digitale Unterricht war keine Zukunftsvision im Rahmen von Handwerk 4.0 mehr, sondern unerwartet zur täglichen Realität geworden. Rückblickend konnte so vieles weiterentwickelt werden und die Nutzung digitaler Tools im Unterricht entfaltet sich weiterhin gut.

Im Geschäftsführungsvertrag sind diese Punkte unter I.1. des Anhang I festgehalten.

5.2. Pädagogische Aufgaben des IAWM

Die **Ausarbeitung neuer Programme**, die auf die Bedürfnisse verschiedener **Zielgruppen** angepasst sind, ist eine stetige Herausforderung. Die Berufsbilder und die Anforderungen in den jeweiligen Gewerken sind im stetigen Wandel, so dass die bestehenden Programme fortwährend einer Aktualisierung bedürfen und auch neue Berufsbilder in Augenschein genommen werden müssen. 2023 wurden wieder neue Ausbildungsprogramme mit ins Portfolio aufgenommen und wieder vermehrt auf zukunftsorientierte Themen insbesondere in Bezug auf die qualitative Aufwertung des Unterrichts an den Zentren geschaut, insbesondere die Bewertung stand im Rahmen verschiedener Treffen einer Arbeitsgruppe im Fokus.

Die Gruppe der potenziellen Lehrlinge ist äußerst heterogen, so dass man sowohl Teilnehmer mit Abitur und ggf. schon Studienerfahrung als auch Teilnehmer, die über eine Aufnahmeprüfung ins System gekommen sind, vorfindet und diese mitunter in denselben Kursen wiederfindet, weil das bestehende Angebot diesem Umstand u.a. aufgrund der Kleinheit (noch) nicht in allen Facetten Rechnung tragen kann. Dies stellt auch das Zentrum vor hohe Herausforderungen, denen mit entsprechenden Ressourcen und der Weiterbildung der Lehrkräfte begegnet werden muss. Viele Schüler waren während Corona mit der Situation des Homeschooling überfordert und es hat sich teilweise ein Rückstand entwickelt und auch psycho-soziale Risiken sind gewachsen und machen eine entsprechend intensive Unterstützung und Begleitung unerlässlich. Dies merkt man auch in der erneuten leichten Erhöhung der Vertragsbruchzahlen.

Verschiedene **Zielgruppen mit besonderen Bedürfnissen** können definiert werden:

- Jugendliche, die aufgrund ihrer Fähigkeiten und bereits erworbenen Kompetenzen einen gewissen Vorsprung in ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung haben, wie bspw. Abiturienten und Studienabbrecher. Hier wurde 2023 erstmals eine besondere Förderung vorgesehen und vom IAWM in Form der Finanzierung zusätzlicher Stunden unterstützt.
- Jugendliche, die aufgrund ihres Migrationshintergrunds mit besonderen Herausforderungen konfrontiert werden. Diesbezüglich starteten die Direktoren 2018 mit verschiedenen Workshops und Expertenrunden, um festzustellen, wie die aktuelle Situation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der dualen Ausbildung aussieht und welche Maßnahmen zur besseren Unterstützung ergriffen werden können. 2019 wurde, wie oben bereits erwähnt, intensiv mit dem RSI/TZU ausgetauscht und nach gemeinsamen Ansätzen gesucht, wie man diese Zielgruppe bestmöglich fördern kann. 2020 und 2021 kam dieser Prozess aufgrund von Corona etwas zum Erliegen, soll jedoch schnellstmöglich wieder aufgegriffen werden. 2022 wurde dies im Rahmen der Anlehre+ wieder aufgegriffen. 2023 konnte erstmals ein Auszubildender im Rahmen der Anlehre+ aufgenommen werden.
- Jugendliche, die aufgrund einer Lernschwäche individuelle Maßnahmen benötigen. Hier stellt das IAWM zusätzliche Mittel für bspw. Nachhilfestunden oder den Modulunterricht zur Verfügung.
- Jugendliche, die aufgrund sozio-emotionaler Schwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten enger betreut werden müssen. Hier sind vor allem die Sozialpädagogen gefragt, die Jugendlichen bestmöglich zu unterstützen und erstmals wurde auch hier zentrumsübergreifend gearbeitet und regelmäßiger Austausch mit allen Verantwortlichen soll den Jugendlichen eine bessere Umrahmung garantieren.
- Mädchen, die momentan mit nur rund 20% der Lehrlinge offensichtlich nicht ausreichend vom bestehenden System und den bestehenden Programmen angesprochen werden. Im kaufmännischen Bereich, Büromanagement oder im Tourismus konnte man sich potenzielle Betätigungsfelder für Mädchen vorstellen, so dass das Lehrprogramm zum Tourismuskaufmann/-frau sowie auch der Bachelor in Public and Business Administration in 2019/2020 auf den Weg gebracht wurden. Der Tourismusbereich wurde quasi gar nicht nachgefragt

(möglicherweise auch durch Corona), aber der Bereich PBA erfreut sich großer Beliebtheit. Das Thema Pflegeberufe wurde ebenfalls zum wiederholten Male diskutiert, da von Seiten der Seniorenheime ein Bedarf signalisiert wird, auch dual ausbilden zu können. Hier wurde jedoch kein Auftrag an das IAWM erteilt. 2020 und 2021 konnte nicht an zukünftigen Konzepten gearbeitet werden, aber der Mangel und die prekäre Situation im Pflegesektor bestätigt das IAWM in seiner Haltung, sich auch weiterhin für eine duale Ausbildung in der Pflege oder als medizinisch-technische Fachkraft stark zu machen. Gegebenenfalls ist in diesem Bereich auch eine niederschwelligere Ausbildung für ZFP-Abgänger anzudenken.

In Bezug auf die Betreuung und Beratung der Lehrlinge sind vor allem die Lehrlingssekretäre gefragt. Sie unterstützen bei der richtigen Wahl des Ausbildungsberufes und begleiten von der Vertragsunterzeichnung bis hin zum erfolgreichen Abschluss der Lehre oder einem Vertragsbruch den Betrieb und den Lehrling. Aufgrund der oben genannten ansteigenden Heterogenität unseres Zielpublikums steigt auch der Betreuungsaufwand in den Lehrlingssekretariaten enorm an.

Vor allem Beratungstätigkeiten vor Beginn der Lehre, aber auch die präventive Arbeit in Bezug auf Vertragsbrüche und auch individuelle schwierige Lebenssituationen hat sich vervielfacht. Hinzu kommen nun auch die Kandidaten der Anlehre, Anlehre+ und die Kandidaten, die über 29 sind und berechtigt sind, eine Ausbildung zu starten. Hier wird festgestellt, dass deren Betreuung besonders zeitintensiv ist.

Mit der FH Aachen wurde im Rahmen der Möglichkeiten ausgelotet, welche bestehenden Konzepte ggf. zur pädagogischen Weiterbildung unserer Lehrkräfte an den beiden ZAWM in Frage kommen könnten. Zu Beginn 2021 wurde sondiert, ob die Verantwortlichen von ZAWM und IAWM ggf. als Gasthörer in gewisse Kurse reinschnuppern könnten, um sich selbst ein Bild zu machen, ob ein passendes Kursangebot für unsere Lehrer besteht. Da unsere Lehrer in den Fachkursekursen keine ausgebildeten Pädagogen und auch meist keine Hochschulabsolventen sind, benötigen wir ein passgenaues Angebot, das den Bedarfen der Mitarbeiter Rechnung trägt und nicht zu abstrakt ist. Aufgrund von administrativen Hürden konnte ein Reinschnuppern aber nicht erfolgen und weitere Bemühungen bleiben vorerst aus und es wird nach neuen Wegen gesucht. In 2023 wurde festgelegt, dass man sich eine eigene maßgeschneiderte Weiterbildungsreihe wünscht, die in 2024 ausgearbeitet werden soll.

Das Thema Mindestentschädigung war in einer Arbeitsgruppe ausgearbeitet worden und wurde 2022 dann auch zur neuen Vertragsperiode 2022/2023 umgesetzt.

Im Geschäftsführungsvertrag sind diese Punkte unter I.2. des Anhang I festgehalten.

5.3. Lehrstellen – Matching und Kooperation mit dem Arbeitsamt zum Thema Teilqualifizierungen von Arbeitssuchenden

Die Betriebe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft klagen seit Jahren über Fachkräftemangel. Offene Lehrstellen im Mittelstand können trotz Schnupperwochen, Lehrstellenbörse und anderen Aktionen nicht mit motivierten und geeigneten Kandidaten besetzt werden. Hinzu kommt die demographische Entwicklung, die die Zielgruppe der potenziellen Lehrlinge von Jahr zu Jahr kleiner werden lässt.

Das „Matching“ zwischen ausbildungsbereiten Betrieben und registrierten Arbeitssuchenden verläuft trotz kurzer Wege in der DG unbefriedigend. Der Abgleich von Ausbildungsangeboten und die Zuordnung von Bewerbern verlaufen in der DG ohne konsequente Regie. Hier besteht weiterhin Bedarf einer eng verzahnten Zusammenarbeit mit dem ADG.

Verschiedene Teilqualifizierungsmaßnahmen (wie beispielsweise der Monteur von Fenstern und Türen sowie Dachkonstruktionen, eine Teilqualifizierungsmaßnahme in enger Kooperation mit bpost oder einer Kurzausbildung im Schweißen, ...) wurden 2021/2022 gemeinsam mit IAWM und ZAWM auf den Weg gebracht. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich, um einen wichtigen Meilenstein in der Vita der einzelnen Teilnehmenden. Der erwünschte Effekt direkter Besetzung offener Stellen in diesen Bereichen konnte jedoch nicht erreicht werden. Der Bedarf an Monteuren war gemeinsam mit dem Arbeitsamt und der Schreinerinnung ermittelt worden, leider konnten nur drei Personen für das Pilotprojekt begeistert werden. Zwei der Teilnehmer haben das Projekt abgebrochen und ein Kandidat konnte die Qualifikation beenden, ist aber letztendlich in einen anderen Sektor abgewandert. Es handelte sich um ein duales Modell mit fachtheoretischen Kursen im ZAWM und überwiegenden praktischen Phasen im Betrieb und einer Gesamtdauer von 4 Monaten.

Bei der durch bpost angefragten Ausbildung wurde quasi mit erfolgreichem Abschluss auch ein Arbeitsplatz garantiert. Letztendlich war die Leistung der Teilnehmer aber nicht ausreichend, um erfolgreiche Absolventen zu verzeichnen und eine der angebotenen Stellen zu besetzen.

Diese fand ausschließlich im ZAWM statt und nicht wie im dualen Sinne auch teilweise im Betrieb. Diese Ausbildung war in der Durchführung erfolgreich und gab den Teilnehmenden eine erste Grundlage mit auf den Weg, um ggf. durch weitere praktische Erfahrungen zu einem späteren Zeitpunkt einen Arbeitsplatz in diesem Bereich besetzen zu können.

Das IAWM steht also in regelmäßigem Austausch mit dem ADG und es gibt bereits gemeinsame Aktionen. Ziel wird es jedoch sein, diese Zusammenarbeit in den kommenden Jahren zu intensivieren und nach Wegen zu suchen, junge Menschen noch besser ansprechen zu können und adäquate Angebote zu schaffen. So wurde die Arbeit an einer Maßnahme im Baubereich in 2023 mit dem Sektor angepackt, die in 2024 gestartet werden soll.

Im Geschäftsführungsvertrag sind diese Punkte unter I.3. des Anhang I festgehalten.

5.4. Ausweitung des Pilotprojekts „Berufsintegration durch Ausbildungsbegleitung in der dualen Ausbildung“ (BIDA)

Am 22. Oktober 2015 wurde von Seiten des ZAWM Eupen das Projekt „Berufsintegration durch Ausbildungsbegleitung in der dualen Ausbildung“ (BIDA) beim ESF eingereicht und auch genehmigt. Projektstart war der 1. Januar 2016. Zielpublikum für die Berufsintegration sind alle Jugendlichen, die in einem ersten Lehrjahr bereits einen Vertragsbruch haben. Die Zielsetzung des Projektes ist die Verankerung und Stärkung dieser Jugendlichen in der mittelständischen Berufswelt. Durch enge sozialpädagogische Begleitung im ZAWM und wenn gewünscht auch im Betrieb, soll es mit Hilfe von fachlichen und überfachlichen Stützkursen gelingen, Lehrlinge mit Vertragsbruch wieder neu zu integrieren. Mittelfristiges Ziel ist die Erlangung eines Gesellendiploms.

Verschiedene Maßnahmen wurden 2016 und 2017 ausgearbeitet und mit den Erkenntnissen aus dieser ersten Pilotphase wurde ein weiteres Projekt vorbereitet und beim ESF Ende 2017 eingereicht, das u.a. ein Konzept für eine „Anlehre“ in der DG beinhaltet. Diese Anlehre wurde 2018/2019 erstmals konkret umgesetzt. Und die ersten erfolgreichen Kandidaten wurden für 2022 erwartet und eine Erfolgsquote von 50% konnte zwischenzeitlich erzielt werden, da drei Kandidaten ihre Ausbildung erfolgreich beenden konnten.

Zur Feststellung der kompetenzorientierten schulischen und beruflichen Potenziale der Kandidaten wurde mit allen Stakeholdern vor Ort und wissenschaftlichen Partnern eine **Lernstandserhebung** für alle im 1. Lehrjahr Allgemeinkunde eingeschriebenen Lehrlinge zur Ermittlung des schulischen Niveaus realisiert. Die Ergebnisse waren erwartungsgemäß eher schlecht ausgefallen. Die Resultate wurden den entsprechenden Stakeholdern vorgestellt und diskutiert und Empfehlungen von Seiten der wissenschaftlichen Begleitung zur Umsetzung gebracht. Zukünftig soll eine Erhebung über VERA 8 erfolgen, um dann auch noch eine internationale Vergleichbarkeit möglich zu machen. 2023 waren die Kontakte wieder aufgenommen worden, um VERA 8 zukünftig wieder einzusetzen.

Für jeden Teilnehmer wird ein individuelles pädagogisches Förderkonzept (**Meilensteinplan**) entwickelt, das sowohl die individuelle sozialpädagogische Betreuung gewährleistet und Lernmethodik vermittelt als auch den schulischen und betrieblichen Teil der Ausbildung umfasst. Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind zentraler Ansprechpartner und Begleiter und stellen den Kommunikationsfluss zwischen Betrieben, Lehrkräften und wenn nötig dem sozialen Umfeld sicher. Somit erhalten die Projektteilnehmer alle Informationen und Orientierung aus einer Hand aber auch die Betriebe erhalten bei Bedarf konzeptuelle Unterstützung für die Integration des Projektteilnehmers und ggf. eine Mediation bei auftretenden sozialen Schwierigkeiten.

Da dieses Pilotprojekt die Basis für zukünftiges Handeln im Bereich der mittelständischen Lehre darstellt, war es unerlässlich durch eine wissenschaftliche Begleitung den kritischen Blick von außen und damit die Objektivität der Ergebnisse zu gewährleisten und auch eine entsprechende Evaluation des Projektes durchführen zu lassen, um so auch nachhaltig im Sinne eines PDCA-Zyklus agieren zu können. Ein Steuergremium setzte sich regelmäßig mit den einzelnen Projektschritten kritisch auseinander. Das RSI ist hierbei ebenfalls zu einem wichtigen Partner geworden.

2021 wurde beschlossen zwei VZÄ des Projektes mit ihren Arbeitsfeldern aus der Prävention und der Anlehre zu "institutionalisieren" und dementsprechend die Anlehre als festen Bestandteil ins Portfolio der dualen Ausbildung aufzunehmen. 2022 erfolgte diese Institutionalisierung, so dass die Anlehre und auch die Präventionsarbeit stetiger und fester Bestandteil der dualen Ausbildung geworden sind.

Ein nächster Projektschritt war die Ausarbeitung von BIDA III - siehe nächster Punkt REK III.

Im Geschäftsführungsvertrag wird das Projekt unter I.4. Anhang I geführt.

5.5. REK III

Im Rahmen des REK III arbeitet das IAWM mit seinen Partnern im Bereich Integration und Diversität an einem Projekt in Bezug auf die Förderung von insbesondere Jugendlichen mit Migrationshintergrund hin zur beruflichen Ausbildung.

Gemeinsam mit dem RSI und dem ZAWM wird für den Campus Nord ein Konzept ausgearbeitet, wie man spezifisch für die Campusschüler im Norden der DG die Übergänge fließender gestalten kann und die Vorbereitungen auf eine Ausbildung im Betrieb besser laufen können.

Die Arbeiten konnten 2022 wieder aufgenommen werden.

Für all diejenigen, die über 18 sind, kann dieses Konzept natürlich nicht greifen. Einige Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt der Anlehre und der neuen Ansätze auf dem Campus Nord sind sicherlich zweckdienlich, aber die Herangehensweise muss eine andere sein.

Daher wurde vorgeschlagen, eine Ausbildung kurzer Dauer (1,5 bis 2 Jahre) anzustreben und an die Bedarfe des jeweiligen Jugendlichen ausgerichtet und ggf. begleitet durch individuelle Sprachförderkurse, soziokulturelle und schulische Maßnahmen ins Leben zu rufen.

Aufgrund der Überlastung der Dienste des MDG konnte der 2020 gestellte Antrag zur Ausarbeitung eines neuen Statutes nicht umgesetzt werden. 2021 wurde dem IAWM zugesagt, im HH 2022 die nötigen finanziellen Mittel vorzusehen, um selber im IAWM daran zu arbeiten, was auch 2022 geschah.

Wichtig ist ein umfangreiches Netzwerk aller möglichen Partner, die mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund arbeiten, um so auch die Übergänge von verschiedenen Maßnahmen zu anderen zu sichern und den roten Faden nicht zu verlieren.

Geplant war, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund oder Jugendliche, die in ihrer beruflichen Entwicklung durch gleich welche Faktoren gehemmt werden und somit einem „normalen“ Lehrverlauf (vorerst) nicht folgen können, während 2 Jahren im Betrieb an Aufgaben herangeführt werden. Konkret heißt das, dass diejenigen, die den Sprung von der Anlehre in die Lehre nicht schaffen, noch ein weiteres Jahr die Möglichkeit erhalten, in enger Anlehnung an ein bestehendes Ausbildungsprogramm individuell ausgebildet zu werden: die Anlehre+. Während 3 Tagen pro Woche sind

die Jugendlichen im Betrieb und die restlichen 2 Tage werden sie im ZAWM (Standort Eupen) schulisch betreut, wobei hier individuelle Fördermaßnahmen auf den Einzelnen zugeschnitten werden.

Jeder Teilnehmer erhält ein individuelles Ausbildungsprogramm im Betrieb, das durch einen Ausbildungsberater des IAWM gemeinsam mit dem Lehrling, dem Betrieb und den BIDA-Mitarbeitern festgelegt wird und ein entsprechend individualisiertes Programm für den schulischen Teil. Beide werden regelmäßig evaluiert und am Ende wird auch ein Zeugnis zu den erlangten Kompetenzen ausgestellt. Allerdings hat dieses keinen formalen Charakter und in der Einstufung der Sektoren wäre nach wie vor die Stufe Hilfsarbeiter nicht überschritten. Ein erster Kandidat konnte 2023 zugelassen werden und wird in 2024 seine Prüfung ablegen. Der Aufnahmeausschuss für die Anlehrlinge wird das adäquate Gremium sein, um die Kandidaten ins Projekt aufzunehmen.

Des Weiteren ist das IAWM aktiver Partner in einem weiteren im REK III verankerten Projekt, nämlich dem Fachkräftebündnis. Zentrales Ziel ist es, den Fachkräftemangel in Ostbelgien zu bekämpfen. Verschiedene Maßnahmen wurden bereits beschlossen und auch umgesetzt. Zukünftige Schwerpunkte sollen u.a. sein, die Attraktivität der handwerklichen technischen Berufe zu erhöhen und so auch die Anzahl der Auszubildenden in diesen Bereichen zu fördern aber das Thema Teilqualifizierungen anzugehen, um die Chance Arbeitssuchender am Arbeitsmarkt deutlich zu verbessern. 2021 und 2022 war die Direktorin des IAWM auch die Vorsitzende des Fachkräftebündnisses. 2023 wurden die Arbeiten vorerst beendet.

5.6. Landwirtschaft

Die im Erlass über die berufliche Aus- und Weiterbildung der in der Landwirtschaft arbeitenden Personen vom 27. Mai 1993 verankerte Aufsicht über die Aus- und Weiterbildungsaktivitäten des Sektors ist weiterhin Bestandteil der Arbeit des IAWM. Konkret beaufsichtigt das IAWM seit 2011 insgesamt fünf (LSZ, VAL, FAUNUS, FWA und MIG) Aus- und Weiterbildungszentren, die in der DG anerkannt sind. Hierzu gehört in erster Linie die Kontrolle im Rahmen der Finanzierung aller Aus- und Weiterbildungsaktivitäten rund um das Thema Landwirtschaft.

Das LSZ (Landwirtschaftliche Schulungszentrum) ist dabei schon immer das deutlich größte und das einzige Zentrum, das für die Ausbildung in der Landwirtschaft zuständig ist. Die Ausbildung zum landwirtschaftlichen Betriebsleiter und die Ausbildung zur pädagogischen Begleitung von Praktikanten gehört seit jeher mit zu den Kernaufgaben des LSZ.

Die Parallelen zur dualen Ausbildung liegen hier ja auf der Hand und so war das LSZ zusammen mit dem Grünen Kreis auch ein wichtiger strategischer Partner als die duale Ausbildung (Lehre) in der Landwirtschaft, vordergründlich auf Wunsch der Junglandwirte, 2021 auch in Ostbelgien auf den Weg gebracht wurde.

Die Schaffung eines weiteren Angebots zur Sicherung von Fachkräften im Sektor stand hier immer im Mittelpunkt und eben nicht ein vermeintlicher Konkurrenzkampf zwischen Erwachsenenbildung und dualer Ausbildung.

2023 ist das LSZ mit dem Wunsch der Professionalisierung ihrer Arbeit und Aufträge an die Regierung und das IAWM herangetreten. Diese würden sie gerne in einem

Geschäftsführungsvertrag mit der Regierung verankert sehen. Der Austausch über die generellen Möglichkeiten eines solchen Vertrages und die inhaltlichen Schwerpunkte beginnt. Zu denen sollen neben der Organisation und Durchführung des Führerschein G auch die Zusammenarbeit und Koordination des gesamten Sektors gehören. Welche zusätzlichen Aufgaben und Zuständigkeiten für das IAWM damit verbunden sein können, ist ebenfalls Bestandteil erster Gespräche.

Die duale Ausbildung in der Landwirtschaft entwickelt sich auch 2023 langsam aber stetig weiter und so schauen wir auf insgesamt sechs anerkannte Ausbildungsbetriebe und drei aktive Lehrverträge.

Die gesamten fachtheoretischen Kurse besuchen diese und nächste Kandidaten an der Käthe-Kollwitz-Schule in Aachen, mit der die Kooperation und der Austausch bis dato sehr gut funktionieren.

5.7. Campus St. Vith

Im Geschäftsführungsvertrag ist unter Punkt I.7. das Thema Campus wiederzufinden. 2023 wurde erstmalig wieder konkret an diesem Projekt gearbeitet und nach anfänglichen Startschwierigkeiten aufgrund der Suche nach einem adäquaten Standort und nach einer adäquaten Projektbegleitung war man aber zuversichtlich in 2024 in die ganz konkret Planung einsteigen zu können.

Im Geschäftsführungsvertrag wird das Projekt unter I.7. Anhang I geführt.

5.8. Laufendes Arbeitsprogramm

Das Thema Strukturreform beschäftigt auch das IAWM, da es in erster Linie darum gehen wird, das Image der gesamten beruflichen und technischen (Aus-)Bildung zu stärken und Synergien zu schaffen, um mit dem Blick auf den jeweiligen Jugendlichen diesen bestmöglich zu fördern und zu fordern. Gespräche mit den jeweiligen Partnereinrichtungen verzögerten sich aufgrund von Corona und das Gesamtkonzept veränderte sich in seiner Ausrichtung. Von einem Großprojekt mit allen Stakeholdern ist man 2022 erst einmal in eine konkrete Arbeitsgruppe RSI, TI, TZUs, ZAWM, IAWM gegangen, um hier konkret an kleineren Projekten und deren Umsetzung arbeiten zu können. Es gab aber auch schon einen ersten Workshop mit allen Beteiligten, die auch in 2023 weiter fortgeführt wurden. In 2023 wurde das Projekt Tag der AusBildung 2024 erstmals angedacht und die Zusammenarbeit mit den TZU intensiviert. Das IAWM wird sich bestmöglich einbringen, um den beruflich-technischen Bildungsweg in der DG voranzubringen.

Im Geschäftsführungsvertrag wird das Projekt unter I.8. Anhang I geführt.

6. Anlagen

- 6.1. IAWM-Finanzbericht 2023
- 6.2. Analyse der neuen Ausbildungsverträge 2023
- 6.3. Auswertung der Schnupperwochen 2023
- 6.4. Auswertung der Sommerschnupperwochen 2023
- 6.5. Geschäftsführungsvertrag IAWM 2021-2025
- 6.6. ZAWM Jahresbericht 2023

Für das IAWM

Dr. Verena Greten
Geschäftsführende Direktorin